

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Online-Verzeichnispakete

1. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Online-Verzeichnispakete

- 1.1. Dies sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SELLWERK GmbH & Co. KG (im Folgenden „SELLWERK“ genannt) in Bezug auf die durch SELLWERK angebotenen Online-Verzeichnispakete. Gegenstand dieser ist die Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen SELLWERK und dem Kunden in Bezug auf die Online-Verzeichnispakete in den online und mobilen Ausprägungen der Verzeichnisse Das Örtliche, Das Telefonbuch und Gelbe Seiten.
- 1.2. Das Angebot der durch SELLWERK angebotenen Online-Verzeichnispakete richtet sich ausschließlich an Kunden, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB bzw. juristische Personen, Gewerbetreibende sowie Selbständige und Freiberufler sind.
- 1.3. Auf die Vertragsbeziehung finden ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Online-Verzeichnispakete Anwendung, ergänzt durch die für das jeweilige Produkt geltende **Produktbeschreibung** (z.B. Produktbeschreibung Online-Verzeichnispaket Das Telefonbuch, Das Örtliche, Gelbe Seiten oder auch Produktbeschreibung Banner – je nach beauftragtem Produkt).
- 1.4. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Online-Verzeichnispakete sowie die Produktbeschreibungen sind jederzeit abrufbar unter www.sellwerk.de/agb und können dort vom Kunden heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden.

Entgegenstehende oder weitergehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil. Sie entfalten auch keine Wirkung, wenn SELLWERK ihnen im Einzelfall nicht widersprochen hat.
- 1.5. Individualvereinbarungen zwischen SELLWERK und dem Kunden gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Online-Verzeichnispakete im Bereich der jeweils individuell vereinbarten Vertragsbedingung vor (vgl. § 305b BGB) und werden sodann durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Online-Verzeichnispakete ergänzt. Der Bestellschein bzw. die Auftragsbestätigung sowie die Rechnung gelten als Individualvereinbarungen, die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Online-Verzeichnispakete vorgehen. Individualabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Bestätigung durch SELLWERK.

2. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Online-Verzeichnispakete

- 2.1. SELLWERK ist berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Online-Verzeichnispakete nach Vertragsschluss zu ändern, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an solche Entwicklungen erforderlich ist, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses nicht unwesentlich beeinträchtigen würde. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen, Laufzeit und Kündigung.

Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Regelungslücken, die nach Vertragsschluss entstanden sind, erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Online-Verzeichnispakete betroffen sind.

- 2.2. Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Online-Verzeichnispakete werden dem Kunden rechtzeitig vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht den mitgeteilten Änderungen zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht innerhalb einer angemessenen, durch SELLWERK im Einzelfall festgelegten Erklärungsfrist nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, werden die Änderungen zum geplanten Zeitpunkt wirksam und Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge besonders hingewiesen. Widerspricht der Kunde den Änderungen rechtzeitig, so werden die Änderungen nicht wirksam; SELLWERK steht jedoch in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von mindestens 4 Wochen zu. SELLWERK hat dieses Kündigungsrecht innerhalb von 4 Wochen nach Widerspruch des Kunden in Textform auszuüben.

3. Änderungen der Online-Verzeichnispakete und der Preise

- 3.1. Die Online-Verzeichnispakete können nach Vertragsschluss geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch nicht schlechter gestellt und von dem ursprünglichen Produkt nicht deutlich zum Nachteil des Kunden abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn technische Neuerungen für die geschuldeten Leistungen angewendet werden, die Stabilität und Sicherheit der IT-Systeme SELLWERKs oder die von Erfüllungsgehilfen SELLWERKs dauerhaft beeinträchtigt ist oder, wenn Dritte, von denen SELLWERK für die Vertragsdurchführung notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.
- 3.2. SELLWERK ist berechtigt, die vereinbarten Preise nach Vertragsschluss in dem Umfang zu erhöhen, wie Preissteigerungen Dritter erfolgen, von denen SELLWERK für die Vertragsdurchführung notwendige Vorleistungen bezieht. Die vereinbarten Preise erhöhen sich auch in dem Maß, in dem es durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer oder zwingender gesetzlicher Abgaben veranlasst ist.
- 3.3. Änderungen der Online-Verzeichnispakete oder deren Preisen werden dem Kunden rechtzeitig vor ihrem Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht, den mitgeteilten Änderungen zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht innerhalb einer angemessenen, im Einzelfall durch SELLWERK festgelegten Frist in Textform, werden die Änderungen zum geplanten Zeitpunkt wirksam und Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge besonders hingewiesen. Widerspricht der Kunde den Änderungen, so werden die Änderungen nicht wirksam; SELLWERK steht jedoch in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von mindestens 4 Wochen zu. SELLWERK hat dieses Kündigungsrecht innerhalb von 4 Wochen nach Widerspruch des Kunden auszuüben.

4. Vertragsschluss

- 4.1. Der Kunde erteilt unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Bestellscheins bzw. Onlinebestellformulars einen für ihn verbindlichen Auftrag über ein Online-Verzeichnispaket. Dieser Auftrag kann schriftlich, telefonisch, mündlich, online sowie durch digitale Unterschrift des Kunden erteilt werden. Die Auftragserteilung erfolgt unter Zugrundelegung des auf dem Bestellschein bzw. in der Auftragsbestätigung oder sonstigen Vertragsunterlagen angegebenen Preises sowie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Online-Verzeichnispakete und der entsprechenden Produktbeschreibungen. Das Angebot gilt mit seinem Inhalt gleichzeitig auch als Eintragungsantrag gem. § 17 TDDDG.
- 4.2. Mit der Bestellung versichert der Kunde, Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Person, Gewerbetreibender oder Selbständiger bzw. Freiberufler zu sein.
- 4.3. Ferner versichert der Kunde, dass er alle Angaben zu Vertragsdaten, die bei Vertragsschluss erhoben werden, vollständig und wahrheitsgemäß gemacht hat. Solche Vertragsdaten sind insbesondere Angaben über das Unternehmen des Kunden, Rechtsform, Namen der vertretungsberechtigten Personen, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefon- und Bankverbindung.
- 4.4. Darüber hinaus versichert der Kunde, über sämtliche, für die Auftragsdurchführung erforderlichen Rechte und Erlaubnisse zu verfügen. Hierzu zählen insbesondere, jedoch nicht abschließend, Rechte in Bezug auf Berufs-, Wettbewerbs-, Marken-, Urheber-, Persönlichkeits-, Datenschutz- sowie Namensrechte. Auf die Freistellungsverpflichtung und Haftung des Kunden nach Ziff. 8 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Online-Verzeichnispakete sei an dieser Stelle gesondert hingewiesen.
- 4.5. Der Vertrag kommt mit Zugang einer Auftragsbestätigung, Übersendung einer Rechnung oder konkludent mit Leistungserbringung durch SELLWERK zustande.
- 4.6. SELLWERK ist jederzeit berechtigt, Aufträge im eigenen Ermessen abzulehnen oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Kunden hieraus Schadensersatzansprüche entstehen, wenn sich herausstellt, dass Inhalt oder Form der geschuldeten Leistungen gegen veränderte gesetzliche Bestimmungen verstoßen.
- 4.7. Ein Rücktrittsrecht bzw. ein außerordentliches Kündigungsrecht SELLWERKs besteht ferner bei begründeten Zweifeln an der Kreditwürdigkeit des Kunden.
- 4.8. SELLWERK kann ferner vom Vertrag ohne Schadensersatzansprüche für den Kunden zurücktreten bzw. den Vertrag außerordentlich kündigen, wenn sich erst nachträglich herausstellt, dass Inhalt oder Form des Auftrags gegen die für die Verzeichnisse maßgeblichen Grundsätze verstoßen, insbesondere wenn damit unzulässiger Inhalt im Sinne der Ziff. 6.2.3 veröffentlicht und verbreitet würde.

5. Vertragsgegenstand

- 5.1. Bestandteil des Vertrages sind die Vertragsunterlagen, insbesondere der Bestellschein bzw. die Auftragsbestätigung sowie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Online-Verzeichnispakete und die ergänzende **Produktbeschreibung**.

- 5.2. Vertragsgegenstand ist das jeweils auf dem Bestellschein bzw. in der Auftragsbestätigung näher bezeichnete Verzeichnisprodukt. Hierbei handelt es sich um einen Eintrag in ein oder mehreren Verzeichnissen (Das Telefonbuch, Gelbe Seiten oder Das Örtliche), jeweils in der Online- und Mobilausprägung des jeweiligen Verzeichnisses sowie ggf. ergänzt um Zusatzfunktionen hinsichtlich der Verzeichniseinträge (zusätzliche Suchwörter/Branchen, Premiumtreffer usw.). Die im jeweiligen Online-Verzeichnispaket inkludierten Zusatzfunktionen sind der jeweiligen Produktbeschreibung zu entnehmen.
- 5.3. Allgemeine Grundsätze der Telefon-/Branchenverzeichnisse
- 5.3.1. SELLWERK gibt als Verzeichnisverlag die Telefon- und Branchenverzeichnisse in ihrem Verlagsgebiet gemeinsam mit der DTM Deutsche Tele Medien GmbH (Frankfurt a.M.; AG Frankfurt a.M., HRB 8959) heraus. Sellwerk wickelt auch im Auftrag eines jeweils anderen Verzeichnisverlags in dessen Verlagsgebiet - dieser andere Verzeichnisverlag dann hierbei handelnd in Herausbergemeinschaft mit der DTM Deutsche Tele Medien GmbH – Verzeichniseinträge mit Anzeigenkunden ab. Welcher Verzeichnisverlag örtlich zuständig ist, kann [hier](#) unter Eingabe der Postleitzahl sowie der jeweiligen Produktlinie erfragt werden.
- 5.3.2. Jeder Eingetragene wird unter einem Suchwort oder einer Branche als kostenfreier Standardeintrag veröffentlicht. Drucktechnisch hervorgehobene Einträge sowie Eintragungen, die vom Wortlaut des Standardeintrages oder vom Suchwort abweichen, sind kostenpflichtig. Tritt an die Stelle des Standardeintrages oder eines Teils des Standardeintrages ein kostenpflichtiger Eintrag oder wird der Standardeintrag durch eine kostenpflichtige Eintragung auf sonstige Weise verändert oder ergänzt, so wird der Standardeintrag grundsätzlich nicht zusätzlich veröffentlicht.
- 5.3.3. Der Eintrag des Kunden generiert sich automatisch durch die vom Kunden gemachten Angaben bei Vertragsschluss bzw. durch die eingegebenen Datenänderungen über das durch SELLWERK zur Verfügung gestellte Portal. Datenänderungen, die der Kunde über das durch SELLWERK zur Verfügung gestellte Portal eingibt, werden innerhalb einer angemessenen Bearbeitungszeit für die Erstellung der Anzeige in den Mobil- und Onlineausprägungen berücksichtigt; die bereits veröffentlichten Anzeigen werden durch SELLWERK automatisch abgeändert. Sofern Online-Verzeichnispakete in mehreren verschiedenen Produktlinien (Das Telefonbuch, Das Örtliche, Gelbe Seiten) beauftragt wurden, ist zu beachten, dass sich eine Änderung der Daten auf sämtliche inkludierten Anzeigen, unabhängig von der Produktlinie auswirkt, jedoch nicht zwingend auf die bei anderen Verlagen evtl. gebuchten Verzeichnisanzeigen.
- 5.3.4. SELLWERK kann den Interessen eines Kunden nicht Vorrang vor den Interessen anderer Kunden einräumen. SELLWERK schuldet keinen Konkurrenzschutz und kann Konkurrenzausschluss nicht gewähren.
- 5.3.5. Für die Inhalte des Auftrags, insbesondere für alle darin enthaltenen Angaben und Bilder sowie die sich daraus ergebenden Rechtsfolgen haftet ausschließlich der Kunde. Dies gilt insbesondere auch für alle vom Kunden selbst vorgenommenen Eintragungen. Anschriften-, Rufnummern- und sonstige Textänderungen hat der Kunde SELLWERK unverzüglich in Textform mitzuteilen. Der Kunde hat rechtliche v.a. berufs-, wettbewerbs-, marken-, urheber-, und namensrechtliche Fragen vor Erteilung des Auftrags von sich aus und in eigener

Verantwortung zu klären. Der Kunde versichert gegenüber SELLWERK, über sämtliche, für die Umsetzung des Auftrags erforderlichen Rechte an den Inhalten uneingeschränkt zu verfügen.

- 5.3.6. Werden Mehrwertnummern in Werbeanzeigen veröffentlicht, verpflichtet sich der Kunde, SELLWERK die jeweiligen Pflichtangaben zu den Preisen mitzuteilen. Auf die Freistellungsvereinbarung nach Ziff. 8 wird ausdrücklich hingewiesen.
- 5.3.7. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die beauftragte Eintragung auch in andere Verzeichnisse in jeglicher medialen Ausprägung aufgenommen und für Informationszwecke genutzt und dabei ggf. im Rahmen der Integration für das jeweils andere Verzeichnis aufbereitet und verändert wird.

5.4. Grundsätze für die Printausprägung der Verzeichnisse

- 5.4.1. Bei den Online-Verzeichnispaketen handelt es sich um ein Online-Produkt. Die Leistung beinhaltet jedoch gegebenenfalls zusätzlich die Veröffentlichung des Verzeichniseintrags in den Online- und Mobilausprägungen des jeweiligen Verzeichnisses (Das Telefonbuch, Gelbe Seiten, Das Örtliche). Auf die Veröffentlichung in der Printvariante des jeweiligen Verzeichnisses besteht für den Kunden kein Anspruch, so dass diese auch jederzeit im Verlauf der Vertragslaufzeit wegfallen kann. Eine isolierte Beauftragung ausschließlich in der Online- und Mobilausprägung ist nicht möglich.
- 5.4.2. Maßgeblich für die Erstellung der Printausgaben des jeweiligen Verzeichnisses sind diejenigen Daten, die SELLWERK zu Redaktionsschluss vorliegen. Änderungen, die SELLWERK vom zuständigen Redaktionssdienst des jeweiligen Telekommunikationsanbieters oder vom Kunden nach Redaktionsschluss eingegeben werden, können für die jeweilige Printausgabe nicht mehr berücksichtigt werden. Sofern Online-Verzeichnispakete in mehreren verschiedenen Produktlinien (Das Telefonbuch, Das Örtliche, Gelbe Seiten) beauftragt wurden, ist zu beachten, dass sich eine Änderung der Daten auf sämtliche inkludierten Anzeigen, unabhängig von den Produktlinien auswirkt, jedoch nicht zwingend auf die bei anderen Verlagen evtl. gebuchten Verzeichnisanzeigen.
- 5.4.3. Platzierungswünsche in den Printverzeichnissen werden vorbehaltlich der Unterbringungsmöglichkeit berücksichtigt. Änderungen bisheriger Platzierungen behält sich SELLWERK aus umbruchtechnischen Gründen vor; sie berühren nicht die Gültigkeit des Auftrages. Gleiches gilt für Formatänderungen.
- 5.4.4. SELLWERK behält sich vor, Branchenbezeichnungen zu ändern bzw. zu entfernen. In diesem Fall ist SELLWERK berechtigt, die beauftragte Eintragung einer anderen Branche zuzuordnen, die der vom Kunden ursprünglich gewählten Branche am nächsten kommt.
- 5.4.5. Darüber hinaus behält sich SELLWERK vor, die freiwillig erscheinenden Anzeigen in den Printausprägungen des jeweiligen Verzeichnisses an die jeweils aktuellsten technischen Gegebenheiten anzupassen, ohne den Kunden über eventuelle Änderungen zu informieren.
- 5.4.6. Anzeigen innerhalb des Satzspiegels sollen nicht im Negativdruck erscheinen.
- 5.4.7. Grundsätze für die Online- und Mobilausprägung der Verzeichnisse

- 5.4.8. Änderungen der Eintragungen, die der Kunde über die von SELLWERK zur Verfügung gestellte Online-Plattform eingibt, werden in die Online- und Mobilausprägungen des jeweiligen Verzeichnisses übernommen. Solche Änderungen werden in der Regel zeitnah umgesetzt und in der jeweils laufenden Online- und Mobilausprägung veröffentlicht. Sofern Online-Verzeichnispakete in mehreren verschiedenen Produktlinien (Das Telefonbuch, Das Örtliche, Gelbe Seiten) gebucht wurden, ist zu beachten, dass sich eine Änderung der Daten auf sämtliche inkludierten Anzeigen, unabhängig von den Produktlinien auswirkt, jedoch nicht auf die bei anderen Verlagen evtl. gebuchten Verzeichnisanzeigen.
- 5.4.9. Die Anzeige in der Online- und Mobilausprägung des jeweiligen Verzeichnisses wird grundsätzlich für jeweils 12 Monate veröffentlicht. Die Leistungen erbringt SELLWERK während der Vertragslaufzeit jeweils monatlich anteilig.
- 5.4.10. Der Kunde wurde auf die Möglichkeit der Inverssuche seiner in Auftrag gegebenen Eintragung hingewiesen. Mit Auftragserteilung erteilt der Kunde SELLWERK den Auftrag, dass seine bestellte Insertion in den Onlineverzeichnissen SELLWERKs über die Inverssuche gefunden werden darf. Auf ein Widerspruchsrecht des Kunden wird hiermit hingewiesen.
- 5.4.11. Für Gestaltung von Insertionen und Videospots – gleich in welcher Form: Bild, Text oder Ton – verbleiben die Urheber und Eigentumsrechte bei SELLWERK, sofern nicht anderweitig vereinbart. Eine Überlassung bzw. Übertragung an Dritte ist nur mit Zustimmung SELLWERKs zulässig.

6. (Mitwirkungs-)Pflichten des Kunden

- 6.1. Dem Kunden ist bekannt, dass die Erbringung der von SELLWERK geschuldeten Leistungen sowie deren Qualität entscheidend von seiner Mitwirkung abhängig sein kann. Aus diesem Grund ist der Kunde verpflichtet, SELLWERK bei der Erbringung der vereinbarten Leistung nach besten Kräften zu unterstützen, die in seiner Betriebs- und Risikosphäre liegenden, zur ordnungsgemäßen Auftragsdurchführung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen und darüber hinaus die ihm nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Online-Verzeichnispakete auferlegten Pflichten rechtzeitig und vollständig zu erfüllen.
- 6.2. Zu diesen Pflichten zählen insbesondere, jedoch nicht abschließend, folgende Pflichten:

6.2.1. Vertragsdaten

Der Kunde ist verpflichtet, alle bei Abschluss des Vertrages abgefragten Vertragsdaten vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Die Vertragsdaten beinhalten insbesondere Angaben über seine Firma, Rechtsform, Name der vertretungsberechtigten Person, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefon- und Telefax-Nummern und Kontoverbindung.

Darüber hinaus hat der Kunde SELLWERK über alle Änderungen der Vertragsdaten und aller wesentlicher Umstände, die für die Vertragsdurchführung be-

nötigt werden, unverzüglich in Textform zu informieren. Dies umfasst insbesondere die Mitteilung über Änderungen der Ansprechpartner, Geschäftsadresse und Bankverbindung.

6.2.2. Rechtliche Belange

Der Kunde hat sämtliche rechtlichen Belange, insbesondere berufs-, wettbewerbs-, marken-, urheber-, persönlichkeits-, datenschutz- sowie namensrechtliche Fragen vor Erteilung des Auftrages in eigener Verantwortung zu klären. Gleiches gilt für etwaige erforderliche Pflichtangaben in Bezug auf die Inhalte (z.B. Pflichtangaben bei der Angabe von Mehrwertsteuernummern im Eintragungstext).

6.2.3. Unzulässige Inhalte

Der Kunde ist weiterhin dazu verpflichtet durch die Inhalte der Online-Verzeichnispakete keine unzulässigen Inhalte zu veröffentlichen oder zu verbreiten.

Unzulässig sind Inhalte, die gegen geltendes Recht oder die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Online-Verzeichnispakete verstoßen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Inhalt

- gegen geltendes Recht – insbesondere gegen das Grundgesetz (GG), das Strafgesetzbuch (StGB), das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), das Urhebergesetz (UrhG), das Markengesetz (MarkenG), das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) sowie gegen das Gesetz zum Jugendschutz (JuSchG) – verstößt.
- rassistische oder menschenverachtende Aussagen enthält,
- nicht religiös und politisch neutral gehalten ist,
- pornographisch oder sexuell anstößig ist,
- gewaltverherrlichenden Charakter aufweist,
- gegen die DSGVO und geltendes Datenschutzrecht verstößt,
- Rechte Dritter – jeglicher Art, insbesondere das Persönlichkeitsrecht – verletzt,
- Verweise auf andere Internetseiten (Hyperlinks) setzt, auf denen unzulässige Inhalte im Sinne dieser Ziffer veröffentlicht werden.

SELLWERK obliegt weder eine vertragliche noch eine anderweitige Verpflichtung zur Überprüfung der vom Kunden eingegebenen Inhalte und Daten. SELLWERK wird jedoch Hinweisen auf eine etwaige Rechtswidrigkeit von Inhalten nachgehen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Beendigung dieses Zustands treffen. Soweit vom Kunden eingegebene Inhalte rechtswidrig sind oder gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Online-Verzeichnispakete verstoßen, hat SELLWERK das Recht nach eigenem Ermessen diese Inhalte zu sperren und/oder zu löschen.

SELLWERK behält sich das Recht vor, Aufträge, deren Inhalte gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Online-Verzeichnispakete oder geltendes Recht verstoßen, abzulehnen bzw. nicht zu veröffentlichen, ohne dass sich hieraus Ansprüche des Kunden ergeben würden.

Auf die Freistellungsverpflichtung und Haftung des Kunden nach Ziff. 8 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Online-Verzeichnispakete sei an dieser Stelle besonders hingewiesen.

6.2.4. Zurverfügungstellung von Inhalten

Der Kunde hat sämtliche für die Erbringung der Leistung erforderlichen Inhalte, wie z.B. Texte, Bilder, Grafiken, Logos, Vorlagen, Suchbegriffe etc. absprache-, ordnungs- und fristgemäß beizubringen und SELLWERK in für die weitere vertragsgemäße Verwendung geeigneter Form und Qualität unentgeltlich zur Verfügung stellen.

Liefert der Kunde die erforderlichen Unterlagen nicht ordnungs- oder fristgemäß, so ermächtigt er SELLWERK damit, den Wortlaut nach eigenem Ermessen zum Zeitpunkt der Erforderlichkeit, in der Regel vier Wochen nach Auftragsabschluss, zusammenzustellen. Auf die Zahlungsverpflichtung des Kunden hat dies keinen Einfluss.

Ersetzungs- oder Änderungswünsche hinsichtlich dieser Inhalte während der Vertragslaufzeit werden nach dem Ermessen SELLWERKs gegebenenfalls berücksichtigt, ein Anspruch des Kunden hierauf besteht jedoch nicht, sofern nicht anderweitig vereinbart.

Hiervon abweichend stellt SELLWERK nach Vorgaben des Kunden entsprechende Inhalte bereit, sofern SELLWERK hierzu ausdrücklich in Textform beauftragt wurde.

Bei nicht ordnungsgemäßer, unvollständiger oder verspäteter Zurverfügungstellung der Inhalte sowie bei nachträglichen Änderungen dieser, verlängert sich die für die Erbringung der Leistung durch SELLWERK beanspruchte Zeit entsprechend. Auf den Vertragsbeginn und damit auf die Vertragslaufzeit und auch auf die Zahlungspflicht des Kunden hat diese Verzögerung keinerlei Auswirkungen.

Darüber hinaus ist SELLWERK in einem solchen Fall berechtigt, aber keinesfalls verpflichtet, die zur Leistungserbringung erforderlichen, jedoch nicht vertragsgemäß zur Verfügung gestellten Inhalte im eigenen Ermessen zu gestalten oder vom Vertrag zurückzutreten.

Im Falle eines Rücktritts hat der Kunde die bis zu diesem Zeitpunkt durch SELLWERK erbrachten Aufwendungen vollumfänglich zu ersetzen.

6.2.5. Entwürfe und Freigabe zur Veröffentlichung

Vor der Veröffentlichung der jeweiligen Leistung kann SELLWERK diese dem Kunden zur Kenntnis bringen, mit der gleichzeitigen Aufforderung die Zustimmung für die finale Umsetzung dieser für eine Veröffentlichung zu erteilen. Die Übersendung eines Korrekturabzugs erfolgt nur auf entsprechende Anforderung des Kunden und nur für frei gestaltete Anzeigen. Korrekturabzüge werden entweder per Mail, postalisch oder über eine Online-Plattform zur Verfügung gestellt.

Kann SELLWERK den Versand des Korrekturabzugs nachweisen, so wird dessen Zugang beim Kunden vermutet. Der Kunde hat in einem solchen Fall innerhalb des auf dem Entwurf genannten Zeitraums seine Freigabe zu erteilen

oder der Veröffentlichung zu widersprechen – im letzteren Fall unter Nennung der jeweiligen, einer Veröffentlichung entgegenstehenden Gründe. Sofern der Kunde SELLWERK nicht innerhalb dieses Zeitraums eine Rückmeldung zukommen lässt, gilt der durch SELLWERK übermittelte Entwurf als freigegeben.

6.2.6. Rechtsfolgen einer Verletzung von (Mitwirkungs-)Pflichten

Auf die Freistellungsverpflichtung bzw. die Haftung des Kunden im Fall einer Inanspruchnahme SELLWERKs durch Dritte bei Verletzung der (Mitwirkungs-) Pflichten nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Online-Verzeichnispakete wird hingewiesen.

Darüber hinaus kommt SELLWERK mit der Erfüllung seiner Leistungspflichten nicht in Verzug, soweit eine verspätete oder unterlassene Erfüllung einer Informations-, Mitwirkungs- oder sonstigen Pflicht des Kunden hierfür (mit-) ursächlich ist. Bei Verzögerungen in der Erbringung einzelner Vertragsleistungen aufgrund unterbliebener oder verspäteter Mitwirkungsleistungen des Kunden bleiben der Vergütungsanspruch SELLWERKs sowie dessen Fälligkeit unberührt.

7. Rechteeinräumung

- 7.1. Der Kunde räumt SELLWERK im für die Vertragserfüllung erforderlichen Umfang unwiderruflich das einfache, jedoch übertragbare, zeitlich, inhaltlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Inhalte sowie infolge der Erbringung der Leistung entstandenen Ergebnisse ein.
- 7.2. Die Rechteübertragung umfasst die vollständige Einräumung der Rechte hinsichtlich aller bereits bekannten wie auch zukünftigen Nutzungsarten.
- 7.3. Insbesondere ist SELLWERK berechtigt, die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte sowie die aufgrund der Leistungserbringung entstandenen Ergebnisse zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten, in sämtlichen multimedialen Ausprägungen zu veröffentlichen bzw. Dritten zugänglich zu machen sowie mit anderen Werken zu verbinden.
- 7.4. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass SELLWERK die infolge der Leistungserbringung entstandenen Ergebnisse oder Teile hiervon zu Referenzzwecken für Eigenwerbung nutzt.
- 7.5. Wenn und soweit SELLWERK dem Kunden im Rahmen der Auftragserfüllung Inhalte zur Verfügung stellt, insbesondere Bildmaterialien, so erfolgt hiermit keine Übertragung von Rechten hinsichtlich der Inhalte an den Kunden über diesen Auftrag hinaus. Dem Kunden ist bekannt, dass gegebenenfalls Dritte Rechteinhaber hinsichtlich dieser Inhalte sind und SELLWERK bzw. dem Kunden die Nutzung der Inhalte untersagen können bzw. diese von der Erfüllung einzelner Pflichten abhängig machen können, wie zum Beispiel die namentliche Nennung des Urhebers.

8. Haftung des Kunden und Freistellung

Der Kunde stellt SELLWERK und dessen Erfüllungsgehilfen von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese aufgrund der Verletzung einer der Pflichten aus diesen Allgemeinen Ge-

schäftsbedingungen für Online-Verzeichnispakete gegenüber SELLWERK oder deren Erfüllungsgehilfen geltend machen. Dies umfasst auch den Ersatz der hieraus resultierenden Schäden, einschließlich der Kosten für eine angemessene Rechtsverteidigung.

Die Freistellungspflicht des Kunden gilt gleichermaßen auch gegenüber dem Mitherausgeber der Verzeichnisse, DTM Deutsche Tele Medien GmbH.

9. Gewährleistung und Haftung SELLWERKS

- 9.1. Die Leistungserbringung erfolgt hinsichtlich der Online- und Mobilausprägung mittels Software. Dem Kunden ist bewusst, dass der Einsatz von Software nicht vollständig fehlerfrei erfolgen kann. SELLWERK kann daher auch keine fehler- und unterbrechungsfreie Leistungserbringung unter allen Hard- und Softwarekonstellationen gewährleisten. SELLWERK ist jedoch darum bemüht, die Leistung so mangel- und störungsfrei wie möglich zu erbringen.
- 9.2. SELLWERK übernimmt insbesondere keine Gewährleistung für die ununterbrochene Verfügbarkeit der Leistungen sowie die Qualität der Leistungen hinsichtlich der Online- und Mobilausprägung.
- 9.3. Ein bestimmtes Leistungsergebnis oder gar ein bestimmter Erfolg sind grundsätzlich nicht geschuldet. Sofern die Erbringung eines bestimmten Leistungsergebnisses ausdrücklich vereinbart ist und SELLWERK aus welchen Gründen auch immer das geschuldete Leistungsergebnis zum vereinbarten Zeitpunkt nicht erbringen kann, ist SELLWERK dazu berechtigt, das geschuldete Leistungsergebnis nachzuholen.
- 9.4. Der Kunde ist verpflichtet, die vertragsgegenständlichen Leistungen unverzüglich zu untersuchen und offensichtliche Mängel innerhalb von 14 Tagen nach Kenntniserlangung in Textform unter Angabe des Mangels SELLWERK gegenüber geltend zu machen.
- 9.5. SELLWERK bemüht sich um sorgfältige Ausführung des Auftrages. Im Fall ganz oder teilweise mangelhafter Leistung, die SELLWERK bzw. deren Partner zu vertreten hat, hat der Kunde gegenüber SELLWERK einen Anspruch auf Nachbesserung. Ist die Nachbesserung fehlgeschlagen, hat der Kunde wahlweise das Recht auf angemessene Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder auf Rücktritt vom Vertrag. Die Nachbesserung gilt nach dem zweiten erfolglosen Versuch als fehlgeschlagen. Ein Anspruch des Kunden auf Nacherfüllung hinsichtlich der Printausgabe des Verzeichnisses ist in jedem Fall ausgeschlossen, da sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Minderung kann durch den Kunden in dem Umfang geltend gemacht werden, in dem der Zweck der Eintragung beeinträchtigt wurde, maximal jedoch in Höhe des Auftragswertes. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.
- 9.6. Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen übernimmt SELLWERK keine Haftung. Sollten Mängel im Zusammenhang mit einer Eintragung entstehen, so ist der Kunde nicht berechtigt, die Zahlung einer anderen kostenpflichtigen Eintragung zu verweigern.
- 9.7. SELLWERK haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung SELLWERKS,

- dessen gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie Schäden, die von einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz erfasst werden.
- 9.8. Für übrige Schäden, die nicht von den vorstehenden Ziffern erfasst werden, ist die Haftung SELLWERKs, gleich aus welchem Rechtsgrund, im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit ausgeschlossen, soweit SELLWERK nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Zudem ist die Haftung im Fall von leichter Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen, wenn SELLWERK die Verletzung einer solchen Pflicht zur Last fällt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht (sog. Kardinalpflicht). Im letzteren Fall ist die Haftung auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt, maximal jedoch auf die Summe des jährlichen Auftragswertes.
- 9.9. Unvorhersehbare Ereignisse, wie höhere Gewalt, Streiks, behördliche Maßnahmen, Ausfälle von Übertragungsmitteln oder sonstige Störungen, die nicht von SELLWERK zu vertreten sind, entbinden SELLWERK von der Leistungspflicht und Gewährleistung. Auch ist in einem solchem Fall die Haftung SELLWERKs vollumfänglich ausgeschlossen.
- 9.10. Für Materialien, Inhalte und Leistungen des Kunden (z.B. zur Verfügung gestellte Logos, Claims, Werbeanzeigen, Bilder, Texte, produkt-, unternehmensbezogene oder sonstige Informationen), die der Kunde SELLWERK zur Vertragsdurchführung zur Verfügung stellt oder die er durch die Online-Verzeichnispakete veröffentlicht oder verbreitet, übernimmt SELLWERK keine Haftung.
- 9.11. Alle Ansprüche des Kunden gegenüber SELLWERK verjähren innerhalb eines Jahres ab gesetzlichem Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht für die Verjährung von Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.
- 9.12. Soweit die Haftung SELLWERKs beschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt dies auch für deren Dienstleister, gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter oder sonstige Erfüllungsgehilfen sowie für den Mitherausgeber, DTM Deutsche Tele Medien GmbH.

10. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 10.1. Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus dem Bestellschein bzw. der Auftragsbestätigung sowie ggf. aus der Rechnung.
- 10.2. Vertragslaufzeit des Hauptauftrages
- Bei einem sog. Hauptauftrag handelt es sich um einen Eintrag im jeweiligen Telefonverzeichnis (Print und Online), ggf. mit zeitgleich abgeschlossenen, erweiternden Funktionen, wie z.B. zusätzlichen Suchwörtern/Branchen, Premiumtreffern o.ä. Der Hauptauftrag beginnt mit Auftragsabschluss und hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Er kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Laufzeitende gekündigt werden; andernfalls erfolgt eine automatische Verlängerung um erneute 12 Monate.
- 10.3. Vertragslaufzeit des Erweiterungsauftrages

Ein sog. Erweiterungsauftrag ist gegeben, wenn zeitlich vor Abschluss dieses Auftrages bereits ein Hauptauftrag in derselben Ausgabe des jeweiligen Verzeichnisses (Das Telefonbuch, Gelbe Seiten, Das Örtliche) abgeschlossen wurde, der durch den Erweiterungsauftrag lediglich ergänzt wird (z.B. durch nachträgliches Hinzufügen zusätzlicher Suchwörter, Premiumtreffer, o.ä.). Durch das notwendige Zusammenspiel von Hauptauftrag und Erweiterungsauftrag richtet sich die Laufzeit des Erweiterungsauftrages nach der verbleibenden Mindestlaufzeit des zuvor abgeschlossenen Hauptauftrages. Der Erweiterungsauftrag kann ebenfalls unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Laufzeitende gekündigt werden; andernfalls erfolgt auch für den Erweiterungsauftrag eine automatische Verlängerung um weitere 12 Monate. Bitte beachten Sie, dass durch eine Kündigung des Hauptauftrages nicht automatisch auch eine Kündigung des Erweiterungsauftrages eintritt, sondern dass Hauptauftrag und Erweiterungsauftrag separat gekündigt werden müssen.

- 10.4. Sowohl bei Hauptaufträgen als auch bei Erweiterungsaufträgen kann die Laufzeit des Vertrages ggf. vom Zeitraum der Leistungserbringung abweichen. Der Zeitraum der Leistungserbringung, beginnt mit der Onlinestellung der Anzeige in den Online- und Mobilausprägungen des jeweiligen Verzeichnisses. Die Leistungserbringung erfolgt für einen Zeitraum von 12 Monaten.
- 10.5. Die Kündigung kann per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen. Eine Kündigung kann abgelehnt werden, wenn sie unter Verwendung einer E-Mail-Adresse erfolgt, die weder bei Vertragsschluss noch nachträglich als Kontakt-Adresse hinterlegt wurde.
- 10.6. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Vertragspartnern vorbehalten. Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages durch SELLWERK liegt insbesondere dann vor, wenn:
 - Sich der Kunde mit der vereinbarten Vergütung mit einem Betrag von zwei Monatsvergütungen in Verzug befindet,
 - der Kunde gegen eine ihm in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Online-Verzeichnispakete auferlegte Pflicht verstößt,
 - das Produkt eingestellt wird,
 - der Kunde gegen geltendes Recht verstößt oder
 - gegen den Kunden ein Insolvenzverfahren beantragt oder ein solches mangels Masse abgelehnt wurde.
- 10.7. Im Fall einer Kündigung ist SELLWERK berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen. SELLWERK muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was SELLWERK infolge der Beendigung an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Ressourcen erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt.
- 10.8. Verletzt der Kunde eine ihm nach dem Vertrag bzw. diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Online-Verzeichnispakete obliegende Pflicht, so ist SELLWERK zur Kündigung der Vertragsbeziehung berechtigt, sofern der Kunde das pflichtwidrige Verhalten trotz Aufforderung dieses einzustellen, nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist fortsetzt. In diesem Fall ist SELLWERK berechtigt, die Leistung zurückzubehalten und die gesamte vereinbarte Vergütung bis zum vereinbarten Ver-

tragsende oder – bei Dauerschuldverhältnissen – bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin zu verlangen.

11. Zahlung / Aufrechnung / Zurückbehaltung

- 11.1. Der Preis ergibt sich aus dem Bestellschein bzw. der Auftragsbestätigung. Alle Preise in den Angeboten, Preislisten und sonstigen Unterlagen SELLWERKS verstehen sich netto zuzüglich der bei Leistungserbringung jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer. Evtl. geltend gemachte Mittlervergütungen können nicht von SELLWERK gewährt werden.
- 11.2. Die Rechnungsstellung kann vor Leistungserfüllung durch SELLWERK erfolgen. Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, ist der Rechnungsbetrag ohne Abzug zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum unter Angabe der Auftrags- und Kundennummer auf ein angegebenes Bankkonto von SELLWERK.
- 11.3. Für jede nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde SELLWERK die hieraus resultierenden Kosten in Höhe von pauschal 15,-- Euro pro Vorgang zu erstatten, soweit er diese Kosten zu vertreten hat.
- 11.4. Kommt der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, so kann SELLWERK den gesamten für die restliche Vertragslaufzeit offenen Rechnungsbetrag sofort fällig stellen.
- 11.5. Für ergangene Mahnungen behält sich SELLWERK vor, Mahnkosten zu berechnen. Spätestens nach Ablauf von 30 Tagen nach Fälligkeit kann SELLWERK Zinsen in Höhe des jeweils gültigen gesetzlichen Verzugszinssatzes berechnen.
- 11.6. Grundsätzlich sind Auftragsvermittler, Fremddienstleister oder sonstige Dritte nicht berechtigt, Zahlungen für SELLWERK entgegenzunehmen. Bei Inkasso- bzw. Barzahlungsvermerk durch SELLWERK hat Vorkasse bzw. Barzahlung sofort bei Auftragserteilung zu erfolgen.
- 11.7. SELLWERK ist auch während der Laufzeit des Vertrages berechtigt, bei objektiv begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Kunden die weitere Leistungserbringung vom Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 11.8. Der Kunde ist zur Aufrechnung und/oder Zurückbehaltung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstreitig sind.

12. Sonstiges

- 12.1. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für beide Teile ist Nürnberg. Hinsichtlich des Gerichtsstands gilt dies jedoch nur, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 12.2. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus der Nutzung der Leistungen ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen zum internationalen Privatrecht sowie zum UN-Kaufrecht.

13. Anschrift

SELLWERK GmbH & Co. KG
Pretzfelder Straße 7 – 11
90425 Nürnberg
beratung@sellwerk.de
Telefon 0800 / 44 777 33
Sitz: Nürnberg
Handelsregister: AG Nürnberg, HRA 16002
USt.-ID-Nr: DE278896475

Persönlich haftende Gesellschafterin:
SELLWERK Verwaltungs GmbH
Sitz: Nürnberg
Handelsregister: AG Nürnberg, HRB 17633
Geschäftsführer: Constanze Oschmann, Michael Oschmann

Stand: August 2025